

Repressive Strukturen in der SBZ/DDR – Analyse von Strategien der Zersetzung durch Staatsorgane der DDR gegenüber Bürgern der DDR

1. Aufgabenstellung – Quellenlage – Forschungsstand
2. Begriffsbestimmung zur „Zersetzung“
3. Zielgruppen für „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS
4. Urheber und Mitwirkende an „Zersetzungsmaßnahmen“
5. Zeitgeschichtliche Einordnung der MfS-Methode
6. Typische Strategien der „Zersetzung“
7. Schätzung des Ausmaßes angewandter „Zersetzung“
8. Psychische und physische Folgen der „Zersetzung“
9. Dokumentarischer Nachweis erfahrener „Zersetzung“
10. Handlungsempfehlungen an den Gesetzgeber zur Rehabilitierung von „Zersetzung“ Betroffener

Literaturverzeichnis

MfS-Quellen zur „Zersetzung“

Zusammenfassung

1. Aufgabenstellung – Quellenlage – Forschungsstand

Die nachfolgenden Betrachtungen sollen eine Annäherung an den noch unbestimmten Begriff der „Zersetzung“ als eine besondere Form staatlicher Repression in der DDR ermöglichen. Mir wurde die Aufgabe gestellt, „Strategien der Zersetzung“ zu analysieren und übersichtlich darzustellen, wobei die Schilderung von Einzelfällen nicht im Vordergrund stehen sollte.

Zunächst ist festzuhalten, daß es sich bei der „Zersetzung“ um einen terminus technicus des DDR-Staatssicherheitsdienstes handelt. Auch wenn andere staatliche Organe der DDR vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) in dessen „Strategien der Zersetzung“ nicht selten einbezogen wurden, dürfte außer-

halb des Geheimdienstes weder der Begriff „Zersetzung“, noch die – stets innerhalb des MfS ausgearbeiteten – „Strategien“ bekannt gewesen sein.

Daher stellen die vom MfS hinterlassenen Unterlagen die wichtigste und, da sich die Urheber darüber ausschweigen, einzige primäre Quelle dar, aus der sich „Strategien der Zersetzung“ des MfS rekonstruieren lassen. Bis Ende 1989 unterlagen alle diese Unterlagen strikter Geheimhaltung, waren also außerhalb des MfS-Apparates niemandem zugänglich und auch innerhalb des MfS nur einem begrenzten Kreis leitender und sogenannter „operativer“ Mitarbeiter bekannt. Nach Auflösung des DDR-Staatssicherheitsdienstes im Jahre 1990 wurden sowohl normative Dokumente aufgefunden, in denen das MfS die Begriffs- und Zielbestimmungen zur „Zersetzung“ mit überraschender Deutlichkeit festgehalten hat, wie auch zahlreiche Opfer-Akten, die konkrete Beweise für die praktische Umsetzung der MfS-internen Vorschriften enthalten.

Als MfS-Dokument normativen Inhalts ist vor allem die „Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV)“ des MfS vom Januar 1976¹ zu nennen, in der auf die „Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung“ eingegangen wird. In Lehrmaterialien der MfS-eigenen Hochschule in Potsdam-Eiche² werden die knappen Vorgaben dieser zentralen Richtlinie dann ausführlicher erläutert. Interessante Anwendungsbeispiele der „Zersetzung“ finden sich in einigen an dieser Einrichtung von MfS-Mitarbeitern erstellten „wissenschaftlichen“ Abschlußarbeiten³.

Darüber hinaus hat die Öffnung der MfS-Akten inzwischen vielen der von „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS Betroffenen Klarheit über diese bis dahin zumeist nur diffus geahnten Formen einst gegen sie gerichteter Repression verschafft. In jüngster Zeit haben mehrere von Versuchen der „Zersetzung“ des MfS Betroffene ihre „Akteneinsichten“ veröffentlicht. Ihre authentischen Zeugnisse stehen nun als zweite Quelle für die Analyse von „Strategien der Zersetzung“ des MfS zur Verfügung. Sie sind nur in der zeitlichen Folge sekundär, in ihrer Bedeutung jedoch besonders wertvoll. Unter den Betroffenen, die sich publizistisch mit ihrer Verfolgung durch das MfS auseinandergesetzt haben, ist der Schriftsteller und Psychologe Jürgen Fuchs hervorzuheben, der sich in mehreren Aufsätzen insbesondere auf die MfS-Methode der „Zersetzung“ konzentriert und diese in ihrer destruktiven Wirkungsweise angeprangert hat⁴.

1 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (nachfolgend BStU), Zentralarchiv (nachfolgend ZA), Büro der Leitung (BdL) des MfS – Dokument 0033234.

2 Innerhalb des MfS wurde die eigene geheimdienstliche Hochschule als „Juristische Hochschule (JHS)“ bezeichnet.

3 In den Titeln von ungefähr 3.000 zur Zeit erfaßten Diplom- und anderen Abschlußarbeiten der Hochschule des MfS kam insgesamt 17 Mal das Stichwort „Zersetzung“ vor (vgl. Verzeichnis der MfS-Literatur).

4 Vgl. zum Beispiel Jürgen Fuchs: Unter Nutzung der Angst. Die „leise Form“ des Terrors – Zersetzungsmaßnahmen des MfS, BF informiert 2/1994, herausgeg. vom BStU, Abteilung Bildung und Forschung, Berlin 1994.

Was bisher fehlt, ist eine Abgrenzung der „Zersetzung“ von anderen Formen der Repression durch Staatsorgane der DDR und eine hinsichtlich aktueller gesetzlicher Initiativen handhabbare Eingrenzung der Ziele und Formen sowie Täter- und Opfergruppen der „Zersetzung“. Dazu gehören Ein- und Ausschlusskriterien, quantitative Schätzungen, eine Einschätzung der Folgen für die Betroffenen sowie Vorschläge für aktuell mögliche Rehabilitierungsmaßnahmen.

2. Begriffsbestimmung zur „Zersetzung“

Der DDR-Staatssicherheitsdienst definierte in seinem „Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit“ die „Zersetzung“ als eine „Methode des MfS zur wirksamen Bekämpfung subversiver Tätigkeit“⁵. Die Aufgabe eines Inlandgeheimdienstes, subversive, das heißt umstürzlerische politische Aktivitäten zu bekämpfen, ist kein Spezifikum des MfS.

Allerdings erscheint die nähere Beschreibung dieser Art der politischen Verfolgung unterhalb der strafrechtlichen Ebene in Form einer bürokratischen Verwaltungsvorschrift ungewöhnlich. Sie wird vom MfS als eine Art geheimpolizeilicher Intrige mit erzieherischem Anspruch definiert. Mit „Zersetzung“ werde „Einfluß auf feindlich-negative Personen, insbesondere auf ihre feindlich-negativen Einstellungen und Überzeugungen in der Weise genommen, daß diese erschüttert oder allmählich verändert werden bzw. Widersprüche sowie Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften hervorgerufen, ausgenutzt oder verstärkt werden.“⁶

Ich will jeweils versuchen, das Stasi-Deutsch in eine verständlichere Sprache zu übertragen. Das MfS erklärte „Zersetzung“ als eine besondere Methode zur Bekämpfung politisch unliebsamer Personen, die „auf die inneren Bedingungen von Menschen“⁷ ziele. Die Einstellungen und Überzeugungen dieser Menschen sollten erschüttert, beeinflusst, allmählich verändert werden.

Es geht also explizit um psychologische Manipulation, die nicht nur individuell, sondern auch gruppenspezifisch ausgerichtet war. Konkret wurde hier als eine Möglichkeit der „Zersetzung“ angegeben, Streit in die „bearbeiteten“ Gruppen hineinzutragen, und zu schüren. Das war jedoch nur eine von vielen Variationen zum selben Thema. In der bereits erwähnten Richtlinie Nr. 1/76 war bereits Anfang 1976 vom Minister für Staatssicherheit eine Palette von insgesamt zwölf Formen der „Zersetzung“ als „bewährt“ bezeichnet und den „operativen“ Mitarbeitern des MfS zur Anwendung empfohlen worden:

5 Siegfried Suckut (Hrsg.): Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“, 1996, S. 422-423, hier 423.

6 Ebenda.

7 Aus der Definition von „Zersetzung“ in einem Lehrmaterial der Hochschule des MfS von 1978, Verzeichnis der MfS-Quellen Nr. 8, S. 3.